

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese AGB gelten für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels. Sie gelten entsprechend auch für andere Räume auch Vitruinen, Wand- und sonstige Flächen, die das Hotel zur Verfügung stellt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden ausdrücklich in den Beherbergungsvertrag einbezogen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes oder Buchers durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

1.2. Bei Individual Zimmerreservierungen bis 5 Zimmer ist eine kostenfreie Stornierung bis 2 Tage vor Anreise 15:00 Uhr möglich. Ist diese Frist erloschen behält das Hotel den Anspruch auf 80% des gesamten Reisepreises.

1.3. Unsere Frühbucherrate ist von den Stornierungsbedingungen in 1.2. ausgenommen. Hier ist eine Stornierung bzw. Änderung der Buchung nicht möglich. (Eine Rabattierung dieser Rate ist ausgeschlossen).

1.4. Bei Zimmerreservierungen ab 5 Zimmern auch in Verbindung mit einer Tagung, Veranstaltung oder Feier im Haus sowie einer Gruppenbuchung gilt folgende Staffelung der Stornierungsgebühren: Bis 42 Tage vor Anreise keine Kosten, bis 30 Tage vor Anreise 20%, bis 14 Tage vor Anreise 45%, bis 4 Tage vor Anreise 60%, ab 3 Tage vor Anreise 80% der Reisekosten.

2. RÜCKTRITT / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

2.1. Sofern der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2.2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2.3. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

3. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

3.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

3.4. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Das Rauchen und Vapen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen außerhalb des Hotels gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,00€ fällig. Sollte verbotenerweise im Zimmer geraucht oder gedampft werden und das Zimmer durch den Geruch am selben Tag nicht an andere Gäste vermietet werden können, wird diese Nacht zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.5. Für mitgebrachte Wertsachen haftet das Hotel gemäß § 701 ff BG im Rahmen der gesetzlichen Versicherungsgrenzen. Zur Aufbewahrung von Wertsachen stehen Zimmersafes und ein Hotelsafe am Empfang zur Verfügung.

3.5.1. Mitbringen elektronischer Geräte, E-Bikes, E-Scooter, etc.

Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, etc. dürfen prinzipiell nicht mit in die Zimmer genommen werden. Das Laden elektronischer Geräte ist ausschließlich mit GS-zertifizierten Ladegeräten erlaubt. Das Laden von E-Bike Akkus, E-Scootern, etc. ist aus Brandschutzgründen auf den Zimmern grundsätzlich und ausnahmslos verboten - auch bei Verwendung von GS-zertifizierten Ladegeräten. Hierfür stehen ausschließlich die Ladestationen im Fahrradraum zur Verfügung.

Für Schäden, die aufgrund des unsachgemäßen Ladens oder Gebrauchs von elektronischen Geräten entstehen, haftet der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast in vollem Umfang.

Fahrräder können im dafür vorgesehenen Fahrradraum sowie in der Tiefgarage abgestellt werden. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der abgestellten Fahrräder und deren Zubehör übernimmt das Hotel keine Haftung.

Eine Zuwiderhandlung berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.

3.6. Bei Ihrer Anreise erhalten Sie von uns sogenannte Transponder. Diese öffnen Ihnen Ihre Zimmertüre und ermöglichen es Ihnen Ihre Konsumation in unserem Saunarestaurant auf Ihre Zimmerrechnung zu transferieren. Auf diesen Transponder wird bei Ihrer Anreise eine Kaution von 25,00€ aufgebucht, die bei Rückgabe an Ihrem Abreisetag wieder storniert wird.

3.7. Bei Ihrer Anreise erhalten Sie eine Übersichtskarte mit verschiedenen Informationen zum Hotel und der Umgebung, sowie die Bodenseekart-West.

3.7.1. Der Rabattcoupon für Buchungen auf unserer Homepage gilt ausschließlich für Buchungen über unsere hoteleigene Buchungsplattform, die Sie über folgenden Link erreichen:

<https://onepagebooking.com/borahotspares?lang=de>

3.7.2. Der Rabattcoupon für unsere Produkte, gilt ausschließlich für Produkte, die wir an der Hotelrezeption verkaufen und wird bei Kauf abgezogen.

3.7.3. Eine Barauszahlung der Coupons ist zu keiner Zeit möglich.

4. BEREITSTELLUNG VON VERANSTALTUNGSRÄUMEN

4.1. Ist der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.

4.2. Reservierungen von Bankett- und Konferenzräumen werden mit der Annahme durch das Hotel bindend. Der Auftraggeber verzichtet auf Übersendung einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Angebote sind stets freibleibend. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Unter- oder Weitervermietungen von Räumen und Flächen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hotels zulässig. Für eintägige Werbeveranstaltungen von Firmen, die außerhalb von Radolfzell angesiedelt sind, stellt das Hotel grundsätzlich keine Räume zur Verfügung. Bei Veranstaltungsanfragen, die nicht eindeutig in ihrer Ausrichtung definiert sind, erlaubt sich das Hotel nachzufragen. Politisch oder moralisch fragwürdige Veranstaltungen werden vom Hotel nach Prüfung gegebenenfalls abgelehnt. Das Hotel bezieht sich auf das im BGH verankerte besondere Hausrecht. Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.

4.3. Der Auftraggeber hat dem Hotel die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung spätestens 48 Stunden vor dem Termin mitzuteilen. Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können i. d. R. nicht mehr berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Hotel, damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann. Bei Überschreitung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt.

4.4. Bei Bankettveranstaltungen mit Menü/Büffet ebenso bei Busarrangements und Gruppenbuchungen muss spätestens 8 Tage vor Anreise eine Anzahlung von mindestens 35 % der zu erwartenden Menü- und Übernachtungspreise als Deposit bezahlt werden. Das Hotel behält sich vor, die Höhe der Vorauszahlung nach Ermessen zu bestimmen. Die Restsumme ist vor Ort bei Abreise fällig. Einer Zusendung per Rechnung muss das Hotel ausdrücklich zustimmen.

4.5. Die Nachtruhe gilt ab 01.00 Uhr. Daher schenken wir die letzte Runde um 0.30 Uhr aus.

4.6. Verschiebt sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarte Anfangs- oder Schlusszeit der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzlich entstandene Kosten der Leistungsbereitschaft (Personalkosten) in Rechnung stellen, es sei denn das Hotel hat diesen Umstand zu vertreten.

4.7. Für Beschädigungen oder Verlust von Einrichtungsgegenständen oder Inventar, die während einer Veranstaltung eintreten, haftet der Auftraggeber wie für eigenes Verschulden. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Auch sind hierbei behördliche Auflagen, wie z.B. feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das Hotel keine Haftung.

Sollten diese gegebenenfalls versichert werden, so übernimmt dies der Veranstalter. Vom Auftraggeber/Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial oder andere Gegenstände (auch der Musikband) sollten bis spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsende wieder abgeholt sein.

4.8. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, in diesen Fällen wird eine festzulegende Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

4.9. Sollten Störungen oder Defekte an den, vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Gegenstände frei.

5. RÜCKTRITT / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS bei Veranstaltungen

5.1. Im Fall der Stornierung einer Veranstaltung sind Bereitstellungskosten als pauschalisierter entgangener Gewinn zu bezahlen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein entgangener Gewinn nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist. Berechnungsgröße ist der zu erwartende Umsatz, wobei grundsätzlich die Auftragsbestätigung maßgeblich ist. Sollte diesbezüglich noch keine Absprache getroffen worden sein, berechnet sich der zu pauschalierende Umsatz aus dem Mindestmenüpreis (Euro 25,00) plus Getränkepauschale (Euro 5,50) x bestellter Personenzahl x Anzahl der Mahlzeiten, zuzüglich der vereinbarten Raummiete. Auf dieser Grundlage werden die Bereitstellungskosten in % des erwarteten Umsatzes berechnet: Bis 42 Tage vor dem Termin keine Kosten, bis 30 Tage vor dem Termin 20%, bis 14 Tage vor dem Termin 45%, bis 4 Tage vor dem Termin 60%, ab 3 Tage vor dem Termin 80% des erwarteten Umsatzes. Für den Fall, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, ebenso im Falle höherer Gewalt, bleibt dem Hotel der Rücktritt vom Vertrag vorbehalten. Die Geltendmachung jeglicher Schadensersatzansprüche gegen das Hotel ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. RECHNUNGSLEGUNG

6.1. Rechnungen die das Hotel ausstellt sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Aufrechnungen des Bestellers mit Ansprüchen jeglicher Art sind unzulässig, desgleichen Zurückhaltung von Zahlungen wegen solcher eventueller Ansprüche. Die Abtretung einer Forderung ist ausgeschlossen. Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein, eine Erhöhung dieser nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters.

6.2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Kalendertage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisanpassungen vorzunehmen.

7. GUTSCHEINE

7.1 Gutscheine können über den Online-Shop des Hotels oder direkt vor Ort erworben werden. Die Bezahlung des Gutscheins erfolgt über die im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmittel (z. B. PayPal, Kreditkarte oder Überweisung). Der Kunde erhält den Gutschein nach vollständiger Bezahlung entweder per E-Mail zum Selbstaussdrucken (PDF) oder per Post.

7.2 Gutscheine können nur für die angebotenen Leistungen oder Produkte des Hotels eingelöst werden. Der genaue Einlöseort (Hotel oder bora Sauna) geht aus dem jeweiligen Gutschein hervor.

7.3 Für Gutscheine gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Eine Verzinsung des Gutscheinwerts ist ausgeschlossen.

7.4 Übersteigt der Wert des Gutscheins den Preis der gewählten Ware oder Dienstleistung, verbleibt das Restguthaben auf dem Gutschein und kann bei weiteren Einkäufen verwendet werden. Eine Barauszahlung des Restguthabens ist ausgeschlossen. Auch bei reinen Wertgutscheinen ist eine Barauszahlung des gesamten Gutscheinwerts ausgeschlossen.

7.5 Der Verkäufer haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugte Nutzung des Gutscheins. Der Code auf dem Gutschein ist vom Kunden geheim zu halten. Bei Verlust des Codes durch den Kunden erfolgt kein Ersatz.

8. PARKEN

8.1 Mit der Annahme des Parkscheins und/oder mit Einfahren in die Parkgarage kommt zwischen dem Hotel und dem Mieter ein Mietvertrag zustande.

8.2 Dabei sind weder Bewachung noch Verwahrung Gegenstand dieses Vertrags. Das Hotel übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Sachen.

8.3 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden. Das Hotel ist berechtigt, fehlerhaft abgestellte Fahrzeuge durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Mieters umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Hierfür kann das Hotel eine Pauschale berechnen.

8.4 Das Hotel ist ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Mieters bei Gefahr im Verzug aus dem Parkbereich zu entfernen.

8.5 Im Parkbereich darf nur im Schrittempo gefahren werden.

8.6 Im Parkbereich sind nicht gestattet:

- das Rauchen und die Verwendung von Feuer
- die Lagerung von Betriebsstoffen, Betriebsstoffbehältern und feuergefährlichen Gegenständen
- das unnötige Laufenlassen von Motoren

- das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser
- das Betanken, das Reparieren, das Waschen, die Innenreinigung von Fahrzeugen
- das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen
- das Verteilen von Werbematerial.

8.6 Der Aufenthalt im Parkbereich ist nur zum Zwecke des Einstellens, Be- und Entladens, sowie des Abholens von Fahrzeugen gestattet.

8.7 Der Mieter hat von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

8.8 Die Höhe des zu zahlenden Parkentgelts und die zulässige Parkdauer ergeben sich aus der aushängenden, jeweils gültigen Preisliste.

9. LADEINFRASTRUKTUR

9.1 Zusätzlich erhalten Mieter die Möglichkeit die Ladestationen zu nutzen. Der Endgeldbetrag ist auf all unseren Angeboten und Bestätigungen, sowie unserer Homepage einsehbar. Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter das notwendige Material für die Ladung eigenständig mit sich führt.

10. HAUSTIERE

10.1 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Dies gilt sowohl für die Gästezimmer und alle öffentlichen Bereiche des Hotels sowie für die bora Saunalandschaft.

10.2 Werden trotz des vorstehenden Verbots Tiere mit in das Hotel gebracht, so ist das Hotel berechtigt den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Der Vergütungsanspruch des Hotels bleibt im Falle der Kündigung in voller Höhe bestehen.

11. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

11.1 Sollte der Besteller eine Veranstaltung mit üblichem politischem oder religiösem Charakter planen, so bedarf es der schriftlichen Genehmigung des Hotels zur Wirksamkeit des Vertrages mit dem Hotel. Die namentliche Nennung des Hotels in Anzeigen oder anderen öffentlichen Publikationen hierzu bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

11.2 Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht vertretene Umstände, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, entbinden das Hotel von jeglicher Haftung.

11.3 Erfüllungsort ist für beide Seiten Radolfzell, Gerichtsstand ist Radolfzell, Singen oder Konstanz. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung oder Bestätigungskopie erkennt der Besteller die Geschäftsbedingungen an oder widerspricht schriftlich binnen 48 Stunden.

11.4 Der Zugang zur textilfreien bora Sauna ist ab dem 6. Lebensjahr erlaubt. Für den Besuch der bora Sauna Oase gelten die dortigen AGB.

11.5 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt dann eine, ihr möglichst nahekommende gültige Formulierung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen immer der schriftlichen Fixierung.

11.6 Sämtliche vorherigen AGB verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Radolfzell, 08. Juli 2026

bora HotSpaResort
Karl-Wolf-Str. 35
D 78315 Radolfzell
Hotel bora GmbH & Co. KG
HR FR HRB 705908

Die PDF-Version unserer AGBs können Sie sich hier herunterladen und ausdrucken: